

Die Solidarische Rentenversicherung

Für ein gutes Leben im Alter

Matthias W. Birkwald MdB
Rentenpolitischer Sprecher
der Linksfraktion im Bundestag

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und notwendige Vorbemerkungen	1
Grundsätze LINKER Rentenpolitik	2
Gute Arbeit und gute Löhne als Basis	3
Gute Rente	4
Die Solidarische Rentenversicherung	5
Solidarausgleich ausbauen	8
Die Solidarische Mindestrente	9
Wer hat Anspruch auf die Solidarische Mindestrente?	10
Zum Schluss	12

Einleitung und notwendige Vorbemerkungen

DIE LINKE will keinen Minimalstaat. Wir wollen Teilhabe sichern und Teilnahme ermöglichen! Wir wollen, dass die Menschen am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben und nicht mit Almosen abgespäst und leidlich bei Laune gehalten werden und ansonsten zu schweigen haben.

Deswegen erteilen wir jeglichem Vorhaben, die Alterssicherung auf eine steuerfinanzierte Minimalversorgung plus privater Vorsorge umzustellen, eine klare Absage. Und deswegen ist uns das Ziel der *Lebensstandardsicherung* durch die gesetzliche Rentenversicherung so wichtig. Wir wissen aber auch, dass die gesetzliche Rente im Wesentlichen die vormalige Position der Rentnerinnen und Rentner auf dem Arbeitsmarkt widerspiegelt. Deswegen muss unsere Rentenpolitik einem doppelten Dreiklang folgen:

Gute Arbeit – gute Löhne – gute Rente und Mindestlohn – Mindestsicherung – Mindestrente

Wir wollen, dass jede und jeder in Würde leben kann. Das muss für alle gelten – egal,

- ob sie oder er *noch nicht* oder *gerade nicht* erwerbsarbeitet,
- *in Erwerbsarbeit* ist, also einen Job hat,
- oder aufgrund ihres oder seines Alters, einer Krankheit oder Behinderung *nicht mehr* erwerbstätig sein kann oder muss.

Grundsätze LINKER Rentenpolitik

Erstens: Eine gute Rente sichert den erarbeiteten Lebensstandard.

Niemand soll – ob nun aus gesundheitlichen Gründen oder weil das reguläre Rentenalter nicht erreicht werden konnte – hinter den Standard zurückfallen, den sie oder er während der Berufsphase erreicht hat. Hier wird zugleich deutlich, dass eine gute Rente nicht ohne gute Arbeit zu erreichen ist. Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen deshalb zusammengedacht werden. Gute Arbeit, gute Löhne und eine gute Rente sind zugleich der beste Schutz vor Altersarmut.

Zweitens: Solidarische Rentenversicherung

Niemand soll aus der solidarischen Alterssicherung ausgeschlossen werden und niemand soll sich ihr entziehen dürfen. Wir wollen, dass künftig jede und jeder Erwerbstätige, Erziehende, Pflegende, Erwerbslose in die gesetzliche Solidarische Rentenversicherung einbezogen wird. Das stärkt den Charakter der gesetzlichen Rente als Ersatzleistung für Erwerbseinkommen und zugleich als Solidarsystem.

Drittens: Niemand soll im Alter von weniger als 900 Euro leben müssen.

Die gesetzliche Rente muss einen Mindeststandard für alle Versicherten einhalten. Teilhabe darf auch im Alter nicht enden. Deshalb muss der Solidarausgleich innerhalb der Rente gestärkt werden. Auch hier brauchen wir einen Mindeststandard. Deshalb will DIE LINKE eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente einführen.

Gute Arbeit und gute Löhne als Basis

Gute Arbeit und gute Löhne sind die Basis einer den Lebensstandard sichernden Rente. Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen zusammengedacht werden. Aber nicht so, wie Schwarz-Gelb es im Rahmen des Regierungsdialogs Rente vorgeschlagen hat: Sie wollen den Kombi-Löhner in die Kombi-Rente schicken, wollen die mies bezahlten 40-Jährigen zu mini-jobbenden Alten machen.

Die wesentlichen Bausteine für gute Arbeit und gute Löhne hat DIE LINKE bereits vorgelegt: Wir setzen uns arbeitsmarktpolitisch für „Gute Arbeit“ ein [BT-Drs. 17/1396, v. 20.04.2010]. Gute Arbeit gibt es nur in sicheren, geregelten, geschützten und vor allem auch Existenz sichernden Beschäftigungsverhältnissen, die Frauen und Männern gleichermaßen und zu gleichen Bedingungen offen stehen [BT-Drs. 17/891 , v. 02.03.2010]. Die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen, oftmals als Flexibilisierung getarnt, müssen wir aufhalten und zurückdrehen. Deshalb wollen wir unter anderem Leiharbeit verbieten [Erfurter Parteiprogramm] oder wenigstens strikt begrenzen [BT -Drs. 17/426, v. 13.01.2010 und 17/3752, v.11.11.2010] und die Befristung von Arbeitsverhältnissen eindämmen [BT-Drs. 17/1968, v. 09.06.2010].

Ohne einen Lohnmindeststandard am Arbeitsmarkt wird jedoch jede sozial ausgleichende Maßnahme in der Rentenpolitik zu einer Art nachlaufendem Kombilohn nach dem Motto: Die Menschen können ruhig mies bezahlt werden, denn im Alter werden sie schon irgendwie mit Renten-Almosen bedacht werden. Das wollen wir nicht! Denn eine gute Sozialpolitik muss stets den Kampf um gute Arbeitsmarktbedingungen und gerechte Teilhabe im Erwerbsleben unterstützen – sie kann und darf ihm nicht das Wasser abgraben wollen!

Deswegen ist ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von zehn Euro für DIE LINKE eine Mindestbedingung guter Arbeitsmarktpolitik [Anträge: „Niedriglöhne bekämpfen – gesetzlichen Mindestlohn einführen“, BT-Drs. 17/890, v. 02.03.2010 und „Gute Arbeit in Europa stärken – den gesetzlichen Mindestlohn am 01. Mai 2011 in Deutschland einführen“, BT-Drs. 17/4038, v. 01.12.2010].

Gute Rente

Malochen bis zum Tode ist der Trend, der sich derzeit mehr als deutlich abzeichnet. Schwarz-Gelb will diesen Trend mit der geplanten Kombi-Rente und der Zuschuss-Rente festigen und ausbauen. Gute Arbeit und gute Löhne führen nur dann zu einer guten Rente, wenn die gesetzliche Rentenversicherung endlich wieder so ausgestaltet wird, dass sie vor sozialem Abstieg ebenso wie vor Armut schützt.

Deswegen hat die Bundestagsfraktion DIE LINKE gefordert, die Kürzungsfaktoren, vor allem den Riesterfaktor und den Nachholfaktor, aus der Rentenformel zu streichen [BT-Drs. 17/1145, v. 23.03.2010]. Zudem muss der Schutz bei Erwerbsminderung umfassend [BT-Drs. 17/1116, v. 18.03.2010] verbessert werden, indem insbesondere die Abschläge gestrichen und die Zurechnungszeit auf das 63. Lebensjahr verlängert wird. Dass die Rente erst ab 67 eine reine Rentenkürzung ist, haben wir durch unsere Große Anfrage „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“ [BT-Drs. 17/2271, v. 23.06.2010] nachgewiesen. Deswegen muss die Rente erst ab 67 ohne Wenn und Aber sofort zurück genommen werden [BT- Drs. 17/2935, v. 14.09.2010 und BT-Drs. 17/3546, v. 28.10.2010].

Auf dem Erfurter Parteitag hat DIE LINKE darüber hinaus beschlossen, für Menschen mit langjähriger Beitragszeit den Zugang zur Rente zu erleichtern. Erstens soll künftig jede oder jeder ohne Abschläge in Rente gehen können, die oder der mindestens 40 Jahre lang Beiträge gezahlt hat. Und zweitens: Wer zwischen 60 und 65 Jahren alt ist, soll auch ohne Abschläge aus dem Erwerbsleben aussteigen können.

DIE LINKE folgt einem einfachen Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Rente für gleiche Lebensleistung. Daraus folgt unweigerlich, dass nach zwanzig Jahren Sankt-Nimmerleins-Politik endlich der aktuelle Rentenwert (Ost) auf das Westniveau angehoben und die Höherwertung beibehalten werden muss [BT-Drs. 17/4192, v. 15.12.2010]. Wir wollen die rentenpolitische Benachteiligung der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner endlich beenden.

Das alles sind einzelne Bausteine einer solidarischen Alterssicherung, die die gesetzliche Rentenversicherung in Richtung einer den Lebensstandard sichernden und weitgehend vor Altersarmut schützenden *Solidarischen Rentenversicherung* umbauen soll.

Die Solidarische Rentenversicherung

SPD und Grüne haben vor zehn Jahren einen verantwortungslosen Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik vollzogen. An die Stelle der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung haben SPD und Grüne das Prinzip der Beitragssatzstabilität gesetzt (oder kurz: *defined contributions* statt *defined benefits*). Um die Beiträge stabil zu halten, wurde das Rentenniveau um ein Fünftel abgesenkt.

Um es klar zu sagen: Auch DIE LINKE will die einzelne Arbeitnehmerin und den einzelnen Arbeitnehmer nicht aus Lust und Laune mit Beiträgen belasten. Wir müssen das auch nicht! Und das, obwohl wir mehr Einnahmen für die gesetzliche Rente wollen. Wir erreichen dieses Ziel, wenn *mehr* Menschen Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen. Höhere Beiträge, das heißt also keineswegs, dass jede und jeder einen größeren Anteil von ihrem oder seinem Lohn einzahlen muss. Höhere Beiträge erreichen wir nicht unbedingt dadurch, dass der Beitragssatz steigt (auch wenn gegen einen moderaten Anstieg nichts einzuwenden wäre). Höhere Beiträge und mehr Einnahmen für die Rentenkasse erreichen wir viel besser dadurch, dass mehr Menschen in guter Arbeit – also mit höheren Löhnen und Gehältern – sein können und *alle* Erwerbstätigen in die Rentenkasse einzahlen. Das ist der Weg der Solidarischen Rentenversicherung.

Bei einigen, namentlich den Solo-Selbstständigen, steht der Schutz vor Altersarmut im Vordergrund. Bei anderen, namentlich den Beamtinnen und Beamten, den Politikerinnen und Politikern, den gut Bezahlten in den Freien Berufen, wird dabei eher ihr solidarischer Beitrag im Vordergrund stehen. Denn eine solidarische Erwerbstätigenversicherung wird zwar ganz klar auf das Ziel der Status- und Lebensstandardsicherung ausgerichtet sein. Aber ohne eine zusätzliche Umverteilung wird es nicht gehen. Diese zusätzliche Umverteilung setzt an den oberen wie an den unteren Einkommen an: Wir werden die so genannte Beitragsbemessungsgrenze zunächst erhöhen und dann mittelfristig abschaffen [West: 5.500 Euro im Monat/66.000 im Jahr 2011; Ost 4.800 Euro im Monat/57.600 Euro pro Jahr; anders als in der Gesetzlichen Krankenversicherung gibt es in der GRV keine Versicherungspflichtgrenze]. Die Beitragsbemessungsgrenze gibt an, bis zu welchem Brutto Gehalt Versicherte Beiträge zahlen müssen. Sie ist nicht mehr und nicht weniger als ein Freibetrag für höhere Einkommensgruppen.

Denn Einkommen, das oberhalb dieser Grenze liegt, wird nicht – wie es technisch heißt – „verbeitragt“. Das heißt: Menschen mit einem Erwerbseinkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zahlen prozentual weniger als Menschen unterhalb dieser Grenze. Kurzum: Alle sollen auf ihr gesamtes Erwerbseinkommen Beiträge zahlen müssen.

Doch nicht nur die *Rentenbeiträge*, sondern auch die *Rentenauszahlungen* müssen solidarischer gestaltet werden: Wir wollen, dass Menschen mit höheren Einkommen ein bisschen weniger rausbekommen als sie eingezahlt haben, also den Rentenanstieg abflachen. Und Menschen mit sehr geringen Einkommen und langen Beitragszeiten sollen so viel mehr rausbekommen als sie eingezahlt haben, dass ihre *Rente mindestens 900 Euro* beträgt. Wir wollen also eine solidarische Umverteilung auch in der Rente.

Da bisher nur von Erwerbseinkommen und Erwerbstätigen die Rede war, muss einem Missverständnis vorgebeugt werden: Die *Solidarische Rentenversicherung* wird zwar weiterhin darauf beruhen, dass sie durch Beiträge von Erwerbstätigen und Arbeitgeber_innen und durch einen steuerfinanzierten Zuschuss aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. Wie bisher werden auch Nicht-Erwerbstätige versichert sein. Zu den Nicht-Erwerbstätigen, deren Tätigkeit als Pflichtbeitragszeit gilt, zählen heute zum Beispiel bereits Erwerbslose, die Arbeitslosengeld I erhalten, Menschen, die einen Familienangehörigen pflegen oder die Kinder unter drei Jahren und unter bestimmten Umständen auch unter zehn bzw. achtzehn Jahren erziehen bzw. pflegen. Zu den Nicht-Erwerbstätigen, deren Tätigkeit ohne Anrechnung von Beiträgen gezählt wird, zählen zum Beispiel Schwangere, Hartz-IV-Betroffene oder (Hoch-)Schüler_innen nach Vollendung des 17. Lebensjahres. Diese solidarische Komponente der Rentenversicherung will DIE LINKE deutlich ausbauen.

Solidarausgleich ausbauen

Langzeiterwerbslosigkeit, Erwerbsminderung, prekäre Beschäftigung und insgesamt Zeiten, in den keine oder allenfalls geringe Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden, erhöhen das Risiko deutlich, im Alter arm zu werden.

Ein zentrales Element der solidarischen Rentenversicherung ist es deshalb, den Solidarausgleich deutlich zu stärken. Einzelne Elemente hat die Bundestagsfraktion bereits in Anträgen vorgelegt: So haben wir beantragt, die soziale Sicherung der von Langzeiterwerbslosigkeit Betroffenen deutlich zu verbessern [BT-Drs. 17/1735, v.18.05.2010]. CDU, CSU und FDP haben zum 01. Januar 2011 die Pflichtbeiträge für Hartz-IV-Betroffene gänzlich abgeschafft, nachdem sie unter Rot-Grün und Schwarz-Rot bereits drastisch zusammengekürzt worden waren. DIE LINKE fordert hingegen, dass für Hartz-IV-Betroffene ein Beitrag in der Höhe gezahlt wird, als würden sie ein Einkommen in Höhe der Hälfte des Durchschnittseinkommens beziehen.

Im selben Antrag haben wir gefordert, die Rente nach Mindestentgeltpunkten zu entfristen. Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs ab 1997 würden dann ebenso wie geringe Entgelte um die Hälfte auf maximal 75 Prozent des Durchschnittsentgelts hochgewertet, wenn 35 Jahre rentenrechtliche Zeiten vorhanden sind. Zu den rentenrechtlichen Zeiten zählen Beitragszeiten (sowohl aus Pflichtbeiträgen wie beruflicher Ausbildung, Beschäftigung als Arbeitnehmer_in, Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Übergangsgeld und Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Pflegebedürftigen als auch aus freiwilligen Beiträgen) und beitragsfreie Zeiten (wie z.B. Schulausbildung, Bezug Arbeitslosengeld II, Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft und Wochenbett).

Über die in Antragsform hinausgehende Forderungen nach einem besseren Solidarausgleich fordert DIE LINKE eine Anrechnung von Kindererziehungszeiten auch vor dem derzeit geltenden Stichtag 1992, die Anerkennung von Zeiten der Schul- und Hochschulausbildung nach dem 17. Lebensjahr als Beitragszeiten sowie die bessere Absicherung von Pflegezeiten.

Mit einem Parteivorstandsbeschluss und dem Parteitag in Erfurt hat DIE LINKE nun ihren Kampf gegen Altersarmut um ein sehr wichtiges Element erweitert: Niemand soll im Alter von weniger als 900 Euro leben müssen. Das erreichen wir mit einer Solidarischen Mindestrente, deren Konzept auf eine Initiative von Matthias W. Birkwald zurückgeht.

Die Solidarische Mindestrente

Selbst wenn alle Dämpfungsfaktoren wie der Altersvorsorgefaktor (auch Riesterfaktor genannt), der Nachholfaktor und der Nachhaltigkeitsfaktor wieder aus der Rentenformel gestrichen und somit die alte Rentenformel wiederhergestellt werden würde, wird es aufgrund vermehrter gebrochener Erwerbsbiographien (vor allem im Osten), aufgrund langjähriger Arbeit im Niedriglohnssektor, Phasen der Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigungen usw. künftig Menschen geben, die ein von der LINKEN angestrebtes armutsfestes (Alters)einkommen nicht erreichen werden.

Für diejenigen Menschen im Alter ab der Regelaltersgrenze, die eine Rente deutlich unter der Armutsrisikogrenze erhielten, soll eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente eingeführt werden, die Altersarmut aktiv bekämpft.

Es wäre falsch, die von Altersarmut betroffenen Menschen auf die sogenannte Grundsicherung im Alter (SGB XII) zu verweisen. Denn es gibt zahlreiche Betroffene, die keinen Antrag auf „Grundsicherung im Alter“ stellen und dies auch niemals tun würden. Zu argumentieren, sie seien selber schuld, ist nicht zielführend. Häufig handelt es sich um Frauen, die es als schändlich empfinden, „zum Amt“ gehen zu müssen. Sehr oft ist nicht bekannt, dass eine Rückgriffshaftung nur bei Kindern mit einem Einkommen oberhalb von 100.000 Euro greift. Die alte BSHG-Regelung ist noch sehr oft tief im Bewusstsein verankert. Ob sich dies künftig ändern wird, ist derzeit nicht absehbar.

Wer hat Anspruch auf die Solidarische Mindestrente?

Einen Anspruch auf die Solidarische Mindestrente haben alle Menschen, deren Alterseinkommen nennenswert unterhalb der Armutsgrenze liegen, d.h. derzeit weniger als 900 Euro haben. Sie müssen nicht zuvor in der gesetzlichen Rente versichert gewesen sein oder wie im Konzept der Bundesregierung umfängliche Beitrags- oder sonstige rentenrechtliche Zeiten oder gar eine private Altersvorsorge nachweisen (siehe Tabelle).

Bei der Solidarischen Mindestrente handelt es sich aber nicht um ein Grundeinkommen im Alter, sondern um eine einkommens- und vermögensgeprüfte Leistung. Jemand, dessen monatliches Gesamtnettoeinkommen im Alter 900 Euro erreichte oder überstiege, hätte demzufolge keinen Anspruch auf Leistungen aus der Solidarischen Mindestrente.

Die Solidarische Mindestrente ist aber keine bedürftigkeitsgeprüfte Leistung. Niemand muss erst sein kleines Eigenheim verscherbeln oder gar sein letztes Hemd hergeben, um die Mindestrente zu erhalten.

Voraussetzungen Zuschussrente vs. Solidarische Mindestrente

	von der Leyen	DIE LINKE.
Rentenrechtliche Zeiten	Erste zehn Jahre: 40, danach: 45 Jahre	Keine
Beitragsjahre	Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung, Pflege usw., Arbeitslosigkeit zählt nicht! Erste zehn Jahre: 30, danach: 35 Jahre	Keine
Private Altersvorsorge	Erste zehn Jahre: 5, danach: ab 2018 bis 2047 ansteigend auf 35 Jahre	Keine
Einkommensprüfung	ja (wie bei Hinterbliebenenrente, Anrechnung Partnereinkommen)	ja
Vermögensprüfung	Keine	Moderat
Höhe	850 Euro	900 Euro

Die Solidarische Mindestrente sieht selbstverständlich Freibeträge für Vermögen vor, die deutlich über die heutige Rechtslage hinausgehen (siehe Tabelle). Sie wird als Zuschlag oder im Einzelfall auch als Vollbetrag von der Deutschen Rentenversicherung Bund ausbezahlt.

Freibeträge für Vermögen und Immobilien

	Heutige Rechtslage	Solidarische Mindestrente
<i>Geld</i>	SGB II: 3.100 € bis 9750 € plus 750 Altersvorsorge pro Lebensjahr SGB XII: 2.600 Alleinlebende	Alleinlebende: 20.000 € Grundfrei betrag plus bisheriger Freibetrag für Altersvorsorge = ca. 70.000 €
<i>selbst genutzte Immobilie</i>	SGB XII: für vierköpfige Familie Haus: 130 qm Eigentumswohnung: 120 qm	Unabhängig von der Haushaltsgröße: 130 qm

Das Schonvermögen entspricht der Summe, wie sie im Konzept der sozialen Mindestsicherung der Bundestagsfraktion DIE LINKE vorgesehen ist, also einer Höhe, die deutlich über der des heutigen SGB XII liegt (aktuell 2.600 Euro). Die allgemeine Vermögensfreigrenze ist demnach auf 20.000 Euro pro Person anzuheben (BT-Drs. 17/659). Aktuelle Rechtslage ist zudem, dass für jede Person ein Betrag in Höhe von 750 Euro pro Lebensjahr für die Altersvorsorge freigestellt ist (§ 12 Abs. 2 SGB II).

Zum Schluss

Die alles bestimmende Grundlage LINKER Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist die Würde des Menschen. DIE LINKE vertritt die Überzeugung:

Die Würde des Menschen ist unantastbar – auch im Alter.

Impressum

Matthias W. Birkwald MdB
Rentenpolitischer Sprecher der Linksfraction im Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

www.matthias-w-birkwald.de